

# Alles begann mit einer Frage – die Forschungsstelle Recht im DFN

Nach rund 28 Jahren an der Universität Münster ist die am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) aufgebaute Forschungsstelle Recht im DFN Anfang 2026 vollständig an die Humboldt-Universität zu Berlin gewechselt. Zum Abschied blickt der langjährige Projektleiter Prof. Dr. Thomas Hoeren zurück auf die Anfänge und Besonderheiten dieser einzigartigen Einrichtung im Wissenschaftsnetz.

**W**enn Sie die Forschungsstelle Recht mit drei Wörtern beschreiben müssten, welche wären das?

Spontan kommt mir in den Sinn: chaotisch, bunt und spannend. Chaotisch im besten Sinne des Wortes. Es kamen vor allem in der Gründungsphase so viele juristische Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Themenfeldern – ob Telekommunikationsrecht, Rundfunkrecht, Urheberrecht oder Datenschutzrecht, Medienrecht oder Jugendschutz. Jeder Tag war völlig anders. Wir haben teils Lösungen ausarbeiten müssen, für die es noch gar keine rechtlichen Vorlagen gab.

Außerdem fällt mir noch der Begriff jung ein, weil die Forschungsstelle Recht vor allem von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden getragen wird, die mit Elan und Herzblut pragmatische gut verständliche Lösungen formulieren, die auch Nichtjuristinnen und -juristen nachvollziehen können.

Wie entstand die Forschungsstelle Recht im DFN?

Eigentlich begann alles mit den Worten: „Sie haben doch Ahnung vom IT-Recht – ich hätte



Von Herzen: Im Namen des DFN-Vereins verabschiedet Annette Rülke, die die Forschungsstelle Recht im DFN mitkoordiniert, Prof. Dr. Thomas Hoeren nach 23 Jahren der vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit | Foto: Maimona Id/DFN

da mal eine Frage.“ Bei einer Sitzung des Rechenzentrums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sprach mich der damalige Geschäftsführer des DFN-Vereins, Dr. Klaus-Eckart Maas, an. Offenbar war meine Antwort überzeugend, denn es blieb nicht bei dieser einen Frage. Im Gegenteil: Es wurden immer mehr – so viele, dass ich sie allein nicht mehr bewältigen konnte. Kurzerhand entstand daraus die Idee, mit zwei Mitarbeitenden eine kleine Forschungsstelle Recht im DFN-Verein aufzubauen. 1998 war damit ihre Geburtsstunde. Zunächst in Düsseldorf angesiedelt, später an der Universität Münster. Damit sollten die Mitgliedseinrichtungen im DFN-Verein beim damals noch recht jungen Thema Rechtssicherheit im Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen bestmöglich unterstützt werden.

Gab es Themen, mit denen Sie zu Beginn hauptsächlich zu tun hatten?  
Es gab zwei große Themenbereiche, die die Mitarbeitenden der Forschungsstelle besonders beschäftigt haben: Das eine

ist das Thema Datenschutzrecht und das andere das Immaterialgüterrecht, hier insbesondere das Urheberrecht. Zu Letzterem gab es vor allem in den Anfängen grundlegende Fragen und auch so manches Missverständnis.

In diesem Zusammenhang wurde häufig das Zitat „Information wants to be free“ bemüht, das John Perry Barlow bekannt gemacht hat – als Argument für eine völlig freie Nutzung von Inhalten. Natürlich ist Informationsfreiheit ein Grundsatz, der gerade in der Wissenschaft, im Hochschul- und im Forschungsbereich eine große Berechtigung hat. Tatsächlich lautet das Zitat aber vollständig: „Information also wants to be expensive.“ Barlow – der sich in der frühen Tech- und Hacker-Szene bewegte und Songwriter der Punkband Grateful Dead war – beschreibt damit ein Spannungsverhältnis, das auch für das Urheberrecht zentral ist: Informationen sollen zugänglich sein, haben aber zugleich einen wirtschaftlichen Wert.

Und jetzt bekommt das Urheberrecht in Hinblick auf Künstliche Intelligenz wieder neue Brisanz. Dieses Thema ist in einer Gesellschaft, in der Informationen ein äußerst kostbares Gut sind, weiter virulent.

Wie stehen Sie zu Künstlicher Intelligenz?

Mich erinnert die ganze Diskussion an die Zeit, als in Schulen noch erhitzt darüber gestritten wurde, ob Kinder durch die Nutzung von Taschenrechnern das Rechnen verlernen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich seit Jahrzehnten, gewinnt aber aktuell durch generative Verfahren stark an Bedeutung. Sie wird bereits in vielen Bereichen selbstverständlich eingesetzt, auch in der Wissenschaft. Damit rücken rechtliche Fragen stärker in den Fokus – etwa zur Nutzung von Trainingsdaten, zum Urheberrecht an KI-Ergebnissen oder zur Verantwortlichkeit. KI wird bleiben, deshalb brauchen wir klare Rahmenbedingungen, die Innovation ermöglichen und zugleich Rechte schützen.

Sie erwähnten eben Datenschutzrecht als zweites großes Thema. Wie hat sich das entwickelt?

Obwohl es zu Beginn noch eine vergleichsweise geringe Rolle spielte, gewann das Datenschutzrecht jedoch mit zunehmender Digitalisierung stetig an Bedeutung und rückte insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung ab 2016 in den Fokus. Im Vergleich zur vorherigen Rechtslage in Deutschland brachte die Verordnung in einzelnen Bereichen mehr Flexibilität, insgesamt aber vor allem deutlich strengere und einheitlichere Vorgaben. Entsprechend hatte sich die Forschungsstelle Recht mit zahlreichen Einzelfragen zu befassen. Bis heute bestehen in manchen Punkten Unsicherheiten – auch, weil Aufsichtsbehörden teils unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Außerdem bewegen wir uns bei vielen Themen der Forschungsstelle Recht im europäischen Rechtsrahmen. Die Fülle an



Zwischen Technik und Recht: Im Gespräch erinnern sich Annette Rülke und Prof. Dr. Thomas Hoeren an die rasanten Entwicklungen im Wissenschaftsnetz, die sie für die DFN-Mitgliedseinrichtungen juristisch eingeordnet und praxisnah vermittelt haben | Foto: Maimona Id/DFN

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** | 1980 Studium der Katholischen Theologie und Rechtswissenschaften in Münster, Tübingen und London | 1995 bis 1997 Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Professur für Bürgerliches Recht und internationales Wirtschaftsrecht) | 1996 bis 2011 Richter am OLG Düsseldorf (20. Zivilsenat, zuständig u. a. für Urheber- und Wettbewerbsrecht) | 1998 bis 2026 Leiter des DFN-Projekts „Rechtsfragen im Deutschen Forschungsnetz“ | seit April 1997 Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) | 2012 bis 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster



Foto: Maimona Id/DFN

Regelungen ist nicht leicht zu durchblicken. Immerhin soll es im Datenrecht durch den sogenannten „Digitalen Omnibus“ noch einmal zu einer Fokussierung kommen. Was uns immer mehr beschäftigt, sind Fragen, die sich mit Cybersicherheit beschäftigen. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem der politischen Situation in den USA ist auch die digitale Souveränität ein Schwerpunkt. Das sind alles Themen, die die Forschungsstelle Recht in Vorträgen, Infobriefen und dem Podcast „Weggeforscht“ aufarbeitet.

Lassen Sie uns über das Thema Zusammenarbeit sprechen: Den Mitarbeitenden der Forschungsstelle Recht standen ja hauptsächlich Mitarbeitende aus den Rechenzentren gegenüber. Wie funktioniert das?

Das ist tatsächlich spannend. Es reicht nicht, Menschen mit so gegensätzlichem Background einfach in einen Raum zu setzen – gute Zusammenarbeit entsteht erst durch gegenseitiges Zuhören. Im DFN-Verein waren dafür die Voraussetzungen schon immer sehr gut. Dabei zeigt

sich, dass die scheinbar gegensätzlichen Blickwinkel oft zu überraschend ähnlichen Ergebnissen geführt haben. Und selbst wenn das nicht der Fall war, führte es zu äußerst produktiven Diskussionen. Genau daraus ist eine sehr gute und nachhaltige Zusammenarbeit entstanden.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch der DFN-Ausschuss für Recht und Sicherheit, in dem unterschiedliche Perspektiven vertreten sind. Diese geben neue Impulse und tragen dazu bei, den Blick auf zentrale Fragen zu schärfen.

Sie haben über 30 Jahre Pionierarbeit in der Forschungsstelle Recht geleistet. Mit welchem Gefühl beenden Sie die Arbeit? Ein wenig Wehmut ist schon dabei. Gleichzeitig gibt es ein großes Projekt, das mich schon länger begleitet. Es wird immer wichtiger, internationaler zu denken. Deshalb habe ich unter dem Label LDE – Law of the Digital Economy – begonnen, Vorlesungen zum europäischen

Recht auf Englisch anzubieten – mit der Perspektive, daraus einen internationalen Studiengang zu entwickeln. Ziel ist es, Studierende aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen und den Austausch zu fördern. Daran möchte ich auch nach meiner Pensionierung weiterarbeiten.

Was wünschen Sie der Forschungsstelle Recht für die Zukunft?

Ich wünsche der Forschungsstelle Recht, dass sie auch künftig engagierte, kluge wissenschaftliche Mitarbeitende gewinnt, die die Themen mit Elan und Neugier voranbringen. Ebenso wichtig ist, dass sie weiterhin mit Mut und Weitblick neue Entwicklungen frühzeitig aufgreift und den Diskurs weiterhin aktiv mitgestaltet. Ich weiß das Projekt bei meiner Nachfolgerin Prof. Dr. Katharina de la Durantaye in außerordentlich guten Händen und freue mich schon darauf, wie sich die Forschungsstelle Recht weiterentwickeln wird.

Das Gespräch führten Annette Rülke und Maimona Id (DFN-Verein). ♦